

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Aktuellen Stunde zum Thema "Lokales Handlungsprogramm zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Landeshauptstadt Dresden"

Beschlussvorschlag:

Hiermit beantragt die CDU-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 18 Geschäftsordnung des Stadtrates die Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Lokales Handlungsprogramm zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Landeshauptstadt Dresden“ im Rahmen der nächsten Sitzung des Dresdner Stadtrates.

Als Schwerpunkte der Aussprache u. a. werden benannt:

- wirksames Vorgehen gegen Verunreinigung öffentlicher Grünanlagen sowie öffentlicher Spielplätze
- wirksames Vorgehen gegen Verunreinigung von Fußwegen und Straßen durch Abfälle und Tierkot
- Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit an Containerstandplätzen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Entsorgungsunternehmen
- Durchsetzung des Parkverbotes bei angekündigter Straßenreinigung
- Aufstellung einer Prioritätenliste zur Fußwegesanierung
- personelle Verstärkung der Ortsämter und Ortschaftsverwaltungen zur flexiblen Umsetzung geeigneter Maßnahmen vor Ort und zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für Ordnung und Sauberkeit
- Überprüfung der Einsatzstrategien von Gemeindlichem Vollzugsdienst und Ordnungsamt mit dem Ziel, eine höhere Präsenz von Ordnungskräften und deren wirksames Einschreiten gegen Verursacher von Verunreinigungen zu erreichen
- Durchsetzung des Alkohol- und Rauchverbotes auf Spielplätzen
- Einbeziehung der Bürgerschaft und bürgerschaftlichen Engagements zur Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in den Stadtteilen bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Durchführung eines entsprechenden Pilotprojekts mit dem Ziel, Erfahrungen für die Übertragung auf die gesamte Stadt zu sammeln

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Dr. Georg Böhme-Korn
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: